



Bitte beachten und befolgen Sie die Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Unterricht:

1. In den berufsbildenden Schulen startet das Schuljahre 2021/22 mit vollem Präsenzunterricht nach den aktuell gültigen Maßgaben des SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung).
2. In den Innenräumen besteht in den ersten drei Schulwochen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB).
3. Im Außenbereich des Schulgeländes ist das Tragen einer MNB nicht mehr vorgeschrieben.
4. Für nicht vollständig Geimpfte und Genesene besteht die Pflicht, zweimal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest nachzuweisen. Der Nachweis muss durch die Teilnahme an Selbsttests in der Schule, die Vorlage einer Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft erfolgen.
5. In der Schule gelten weiterhin die Regeln zum Infektionsschutz, also: Abstand halten, Hust- und Niesetikette und häufiges Händewaschen und regelmäßiges Lüften.
6. Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske regeln die jeweils gültigen Corona-Schulinformationen des SHIBB. Für das Abendgymnasium gelten die Corona-Schulinformationen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
7. Im üblichen Umfang darf, auch wenn eigentlich eine medizinische Maske getragen werden muss, gegessen und getrunken werden.
8. In den Fluren gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“.
9. In den Unterrichtsräumen findet mindestens alle 20 Minuten für 3-4 Minuten eine Stoß- und Querlüftung statt, bei der alle Fenster und – soweit möglich – die Tür geöffnet werden.
10. Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsende sofort das Schulgelände.
11. Wer sich krank fühlt, begibt sich auf direktem Weg nach Hause und meldet sich telefonisch beim Hausarzt oder der Hausärztin. Die Schule sollte informiert werden. Wer auf das Ergebnis eines Corona-Tests wartet, bleibt zu Hause. Im Zweifel ist den Anweisungen der Gesundheitsämter zu folgen.
12. Im Übrigen sind die Vorgaben des Hygieneleitfadens für das Schuljahr 2021/22 in der jeweils gültigen Fassung¹ zu beachten.

¹ Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html